



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2020	Neunkirchen, 04.12.2020	Nr. 41
------	-------------------------	--------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 07.12.2020
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werkausschusses „Abwasserwerk“ am 08.12.2020
- Öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 09.12.2020
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen am 10.12.2020
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 134 „Alte Grundschule Kohlhof“ der Kreisstadt Neunkirchen
- Öffentliche Bekanntmachung Einziehung einer Teilfläche

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Montag, dem 07.12.2020, 17:30 Uhr, findet im Robinsondorf, Kleiner Saal, Tannenschlag, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 02.11.2020
- 2 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk 2 - Neunkirchen Oberstadt, Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof
- 3 Sitzungstermine 2021
- 4 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 02.11.2020
- 7 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil
Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal
Pirring

30.11.2020

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 08.12.2020, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses "Abwasserwerk" statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.11.2020
- 2 Vergabe Kanalerneuerung Maltitzpfad
- 3 Vergabe Kanalerneuerung Jägerstraße
- 4 Vergabe Kanalerneuerung Georgstraße
- 5 Jahresvertrag Kanalbau
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 03.11.2020
- 9 Erlass einer Abwassergebührensatzung der Kreisstadt Neunkirchen ab 01.01.2021
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 11 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

30.11.2020

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 09.12.2020, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 05.11.2020
- 2 Auftragsvergaben
- 3 Berichtswesen "Auftragsvergabe"
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

27.11.2020

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 10.12.2020, 16:30 Uhr, findet in der Neuen Gebläsehalle Neunkirchen, An den Hochöfen 1, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde von höchstens 30 Minuten statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 25.11.2020: Maskenpflicht bei allen Sitzungen des Stadtrates einschließlich der Sitzungen seiner Ausschüsse und sonstigen Gremien
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.11.2020
- 3 Ausarbeitung eines Radverkehrskonzepts für Neunkirchen - Konzeptvorstellung -
- 4 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk 1 - Neunkirchen Unterstadt, Wellesweiler
- 5 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk 2 - Neunkirchen Oberstadt, Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof
- 6 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 Stadtkernerweiterung in der Kreisstadt Neunkirchen gemäß § 13 BauGB; Aufstellungsbeschluss
- 7 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 Stadtkernerweiterung in der Kreisstadt Neunkirchen gemäß § 13 BauGB; Beschluss zur Billigung des Entwurfes, zur öffentlichen Auslegung und der parallelen Beteiligung der Behörden
- 8 Weitererhebung von Vergnügungssteuern durch die Kreisstadt Neunkirchen nach dem 31.12.2020
- 9 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
- 10 Kreditaufnahme 2020
- 11 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren in der Kreisstadt Neunkirchen ab 01.01.2021
- 12 Erlass einer Abwassergebührensatzung der Kreisstadt Neunkirchen ab 01.01.2021
- 13 1. Jahresbericht im Bilanzierungsaudit Familiengerechte Kommune
- 14 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.11.2020: Resolution Grundwasser schützen - Trinkwasserversorgung sicherstellen
- 15 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 25.11.2020: Künftige Sitzungen des Stadtrates einschließlich der Sitzungen seiner Ausschüsse und sonstigen Gremien in der Form rechtlich zulässiger Videokonferenzen
- 16 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 17 Mitteilungen und Verschiedenes
- 17.1 Tätigkeitsbericht der Verwaltung für das Jahr 2019

Nicht öffentlicher Teil

- 18 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 10.11.2020
- 19 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 20 Mitteilungen und Verschiedenes
- 20.1 Merkblatt zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Zusammenhang mit der Gremienarbeit in kommunalen Vertretungsorganen

BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES
BEBAUUNGSPLANS NR. 134 „ALTE GRUNDSCHULE KOHLHOF“
DER KREISSTADT NEUNKIRCHEN

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplans Nr. 134 „Alte Grundschule Kohlhof“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse (§ 1 Abs. 7 BauGB) aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 134 „Alte Grundschule Kohlhof“ bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung kann gem. § 10 a BauGB von jedermann bei der Stadtverwaltung Neunkirchen, Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Abt. 160 Stadtplanung, Stadtentwicklung und Vermessung, Eingang Alleestraße, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Gleichzeitig kann der Bebauungsplan Nr. 134 „Alte Grundschule Kohlhof“ bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung im Internet unter www.neunkirchen.de/abgeschlosseneverfahren eingesehen werden.

Besondere Anforderungen an die Einsichtnahme in die Planunterlagen aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie

Die Einsichtnahme ist aktuell nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte richten Sie Terminanfragen an die Abteilung Stadtplanung, Stadtentwicklung und Vermessung (Telefon: 06821 / 202-734, E-Mail: stadtplanung@neunkirchen.de).

Bitte beachten Sie, dass zum Schutz vor Infektionen gewisse Maßnahmen zu beachten sind (z.B. Tragen einer Mund-Nase-Maske) bzw. Restriktionen bestehen (z.B. Beschränkung der Personenzahlen, Türöffnung nur nach Kontaktaufnahme mit der Info). Sie erhalten gemeinsam mit einer Terminbestätigung weitergehende Informationen darüber, welche Vorkehrungen zum Schutz vor Infektionen aktuell zu beachten sind.

Aus Gründen der Pandemiebekämpfung wird die Einsichtnahme in die Unterlagen im Internet empfohlen. Ihre Einsichtnahmerechte vor Ort bleiben unberührt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Stadt Neunkirchen geltend gemacht worden

sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen die Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die in §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan gem. § 12 Abs.6 KSVG im Fall einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt, sofern nicht vor Ablauf der Frist der Oberbürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Stadt Neunkirchen unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Der Bebauungsplan Nr. 134 „Alte Grundschule Kohlhof“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

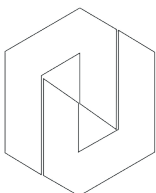
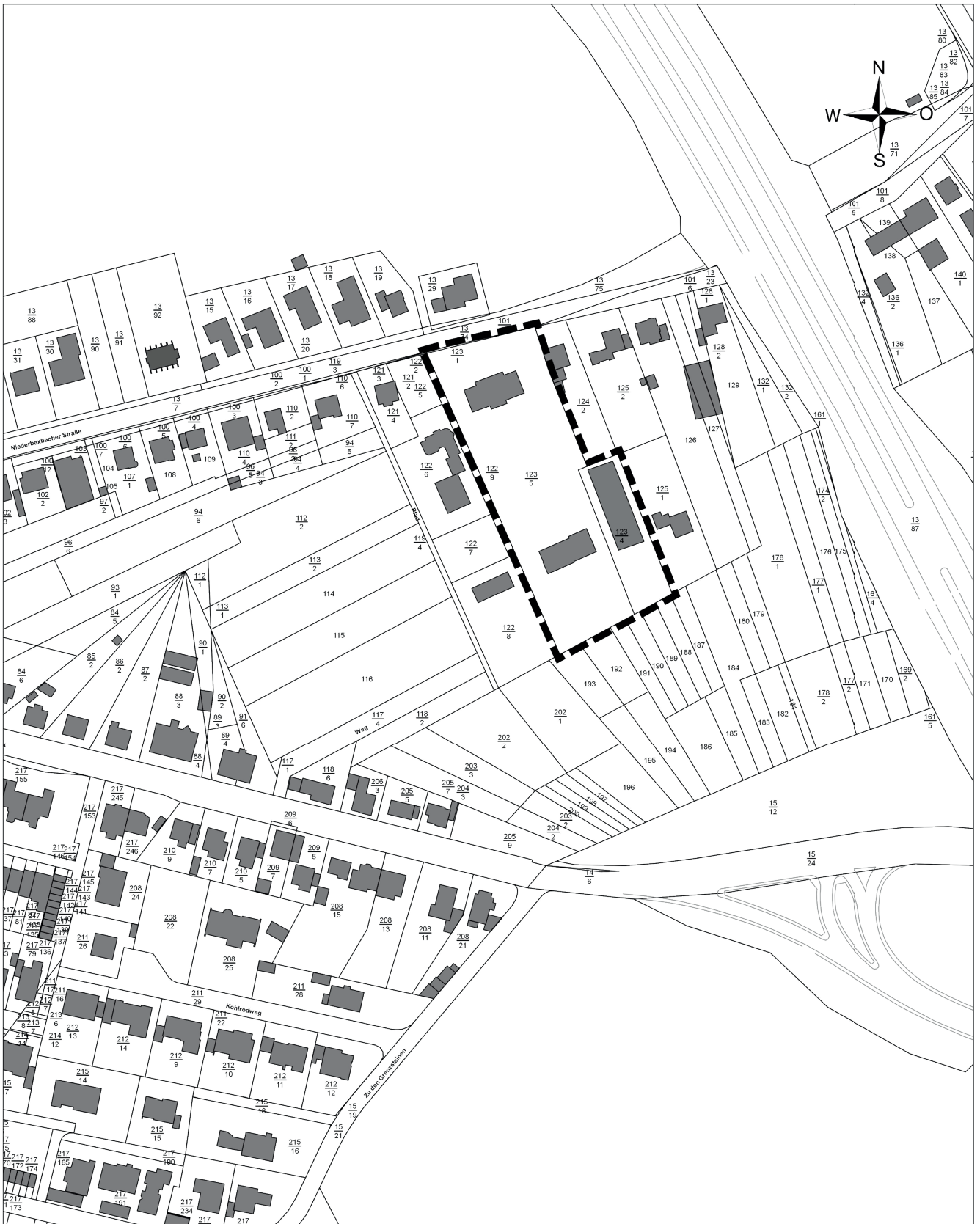
Neunkirchen, den 04.12.2020

Der Oberbürgermeister

(Aumann)

ÜBERSICHTSPLAN

M 1:2500



KREISSTADT NEUNKIRCHEN

AMT FÜR STADTPLANUNG, -ENTWICKLUNG UND LIEGENSCHAFTEN

ABT. STADTPLANUNG, STADTENTWICKLUNG UND VERMESSUNG



Öffentliche Bekanntmachung

Die Kreisstadt Neunkirchen beabsichtigt, gemäß § 8 des Saarländischen Straßengesetzes vom 17.12.1964 in der Fassung vom 15.10.1977 (Amtsblatt S. 969 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2007 (Amtsblatt S. 2393),

eine Teilfläche der Straße „Bachplatz“ in Neunkirchen, bestehend aus einer Teilfläche der Parzelle Gemarkung Neunkirchen, Flur 10, Flurstück Nr. 97/5,

einzuziehen.

Auf diese Teilfläche der Straße „Bachplatz“ ist die Errichtung eines neuen Kinderhortes „Kleiststraße“ geplant.

Ein Plan, aus dem die einzuziehende Fläche ersichtlich ist, liegt in der Zeit vom 07.12.2020 bis einschließlich 09.03.2021 beim Stadtbauamt, Abt. für Bauverwaltung, Zimmer 604, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte richten Sie die Terminanfragen an die Abt. für Bauverwaltung (Tel. 06821 / 202 604 oder E-Mail: bauverwaltung@neunkirchen.de).

Während dieser Zeit können Einwendungen bei der vorgenannten Dienststelle vorgetragen werden, und zwar während der Dienststunden.

Neunkirchen, den 04.12.2020

Gez.: Aumann